



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 2. August 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
21. Juni 2022

Referat Pet 3
AA, BKamt, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Sonja Schuffla
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-39346
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-08-600-007447 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

Sie bitten darum, Transparenzpflichten einzuführen, die NGOs (Non-Governmental Organizations) dazu verpflichten, ihre Finanzierung offenzulegen.

Steuerbegünstigte Körperschaften, zu denen viele NGOs gehören, unterliegen einer steuerlichen Überwachung in der Verwendung ihrer Mittel durch die Finanzverwaltung.

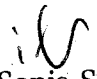
Nur dann, wenn die erhaltenen Mittel entsprechend der Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts verwendet werden, ist der Status der Gemeinnützigkeit auch gerechtfertigt. Diese Mittelverwendung ist dem Finanzamt offenzulegen.

Darüber hinaus wird zum 1. Januar 2024 das sogenannte „Zuwendungsempfängerregister“ beim Bundeszentralamt für Steuern eingerichtet. Das zentrale Register schafft Transparenz in der Gemeinnützigkeit. Öffentlich zugänglich werden damit Informationen darüber, wer sich wo für welche Zwecke steuerbegünstigt einsetzt. Damit können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen gezielt, strukturiert und verlässlich informieren, bevor sie spenden.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Sonja Schuffla